

N i e d e r s c h r i f t

über die 11. Sitzung

des Haupt -und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg am Dienstag, den 02.11.2021

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Funck

SPD-Fraktion

Frau Sandra Giel

Vertretung für Herrn Ender Önder

Frau Sissi Lattauer

Herr Helmut Linke

Vertretung für Herrn Wolfgang Schwalb

Herr Stefan Müller

Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

Herr Reiner Unkelbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Boffo

Herr Dr. Helmut Brünesholz

Frau Ivonne Hofstadt

Vertretung für Herrn Tamer Kirdök

Herr Erwin Knoth

Herr Jonny Scheifling

FDP

Herr Peter Boger

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Max Schumacher

Schriftführer

Frau Nicole Mieger

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Tamer Kirdök

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg
Vorlage: 0987/FB 1/2021
2. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. a. Beratung über Einwendungen der Eigentümer der Nachbargrundstücke
b. Vergabe eines Bauplatzes an die Familie Cibikci
Vorlage: 0994/FB 2/2021
2. Niederschlagungen
 - 2.1. Niederschlagung von uneinbringbaren Forderungen
Vorlage: 1002/FB 1/2021
 - 2.2. Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen
Vorlage: 1003/FB 1/2021
 - 2.3. Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen
Vorlage: 1004/FB 1/2021
 - 2.4. Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen
Vorlage: 1005/FB 1/2021
 - 2.5. Niederschlagung von uneinbringlichen Forderungen
Vorlage: 1006/FB 1/2021
3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Stadtbürgermeister Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Eisenberg und stellte fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
Keine Ergänzung

1. Erlass einer Tourismusbeitragssatzung in der Stadt Eisenberg

Wegen einer Gesetzesänderung soll der bisherige Fremdenverkehrsbeitrag in einen Tourismusbeitrag geändert werden.

Mit der zu beschließenden Tourismusbeitragssatzung werden alle selbständig tätigen Personen und alle Unternehmen, denen aufgrund des Tourismus unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden, beitragspflichtig.

Der von der Rechtsprechung geforderte Grundsatz der konkreten Vollständigkeit verlangt, dass für alle in Betracht kommenden Abgabenschuldner bzw.

Anwendungsfälle eine gültige und nachvollziehbare Maßstabsregelung getroffen wird.

Grundlage der Satzung für die Bestimmung des Maßstabes des Vorteils, den der einzelne aus dem bestehenden Tourismus ziehen kann, ist das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster hat erstmalig sämtliche Vorteils- und Gewinnsätze mittels betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung für eine durchschnittliche Tourismusgemeinde festgelegt.

Die jetzt zu beschließende Satzung der Stadt Eisenberg hält sich sehr eng an diese Mustersatzung, da im Falle des Rechtsweges jede Satzung einer Gemeinde an dieser Vorgabe gemessen und beurteilt werden wird.

Die im Anhang der Satzung beigefügte Betriebsartentabelle ist eng an die vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Klassifizierung der Wirtschaftszweige angelehnt. Die Vorteilsätze sind bei einzelnen Betriebsarten gemeindespezifisch festzulegen, wobei bei Abweichungen von der Mustersatzung dies stichhaltig und nachvollziehbar zu begründen ist. Die Gewinnsätze entsprechen einer landesweiten Empfehlung durch den Gemeinde- und Städtebund. Die Sätze basieren auf der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Richtsammlung und bilden einen Mittelwert ab. Auch dort wird im Sinn einer typisierenden durchschnittlichen Pauschalierung stets nur der Mittelwert der branchendurchschnittlichen Gewinnspanne zugrunde gelegt. Regionale Besonderheiten eines Betriebes sind daher bereits vorab berücksichtigt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Beitragssatz von 5 % auf 2,5 % verringert wird und man in zwei Jahren erneut darüber diskutiert und den Satz dann anheben kann.

Ausschussmitglied Boffo begrüßt die Minderung, erhofft sich allerdings, dass der Beitrag für die von der Pandemie stark betroffenen Betriebe ausgesetzt wird.

Stadtbürgermeister Funck erklärt, dass die Grundsteuer ebenfalls angehoben wurde und der Beitragssatz daher bereits von 5 % auf 2,5 % verringert wird. Ein Verzicht auf die Satzung sei schwierig, da ebenfalls Druck durch die Kommunalaufsicht kommt. Außerdem teilt er mit, dass eine Stundung möglich sei, um die Betriebe zu entlasten.

Weiter möchte Boffo wissen, wieso der Beitrag anhand eines Gewinnsatzes und nicht aufgrund der Gewerbesteuererhebung gemessen wird. Herr Schumacher teilt mit, dass die Werte vom statistischen Bundesamt vorgegeben sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenberg empfiehlt mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gem. § 12 Abs. 1 a Kommunalabgabengesetz i. d. F. v. 05.05.2020 (GVBl. S. 158), die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages unter Berücksichtigung der Minderung des Beitragssatzes von 5 % auf 2,5 % zu erlassen.

2. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Schriftführerin:

Nicole Mieger

Vorsitzender:

Peter Funck